

5.5 Soziale Sicherung

Der Aufwand für die Soziale Sicherung stellt jährlich den größten Ausgabenblock dar. Im Haushaltsjahr 2016 beträgt dessen Anteil 52,73 % an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Bei einem ungedeckten Aufwand von knapp 87 Mio. € entscheidet sich vor allem hier der Einnahmebedarf des Landkreises. Die Abhängigkeit von externen Einflüssen in diesem Bereich ist

umso schmerzlicher, als Steuermöglichkeiten des Landkreises auf den Mittelbedarf nur sehr begrenzt vorhanden sind. In der Regel sind die Ansprüche der Hilfeempfänger sowohl in den Anspruchsvoraussetzungen als auch in ihrer Höhe gesetzlich normiert. Der Einfluss des Kreises auf die Kostenentwicklung ist somit vor allem auf den Bereich der Freiwilligenleistungen beschränkt. Insgesamt nimmt der Nettoaufwand für die Soziale Sicherung um 3,82 Mio. € oder 4,60 % auf 86,97 Mio. € zu.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe, der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurde die Fallzahlenentwicklung des laufenden Jahres analysiert und - teilweise modifiziert - den Berechnungen für 2016 zu Grunde gelegt. In Kombination mit den zu erwartenden Vergütungs- und Pflegesatzsteigerungen in den Einrichtungen ergeben sich insgesamt erhebliche Mehrausgaben.

Die der Veranschlagung zugrunde liegenden Überlegungen und Berechnungen im Bereich der großen Hilfearten erläutern wir wie folgt:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (UAe 4106 und 4107)

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung rechnen wir auch in 2016 mit deutlich zunehmenden Fallzahlen. Der einkalkulierte Anstieg von bis zu 10 % und eine Regelsatzerhöhung von 2,3 % lassen das Ausgabevolumen um 1,3 Mio. € ansteigen. Der ungedeckte Aufwand, der sich auf 12,32 Mio. € beläuft, wird seit dem Jahr 2014 vollständig vom Bund übernommen.

Hilfe zur Pflege (UA 4110)

Im Bereich der Hilfe zur Pflege gehen wir von relativ konstanten Fallzahlen aus. Allein die um 3 % höher ausfallenden Vergütungssätze machen einen zusätzlichen Ausgabebedarf von 260.000 € erforderlich.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (UA 4120)

Für die Eingliederungshilfe als größtem Kostenblock innerhalb der Sozialen Sicherung haben wir im Haushaltsentwurf 2016 einen Nettoaufwand von 28,66 Mio. € ausgewiesen. Gegenüber 2015 nimmt der Mittelbedarf damit um 1,86 Mio. € zu. Bei den ambulanten Hilfen gehen die aktuellen Prognosen von Fallzahlensteigerungen von bis zu 10 % aus. Im Bereich der stationären Hilfen werden Kostensteigerungen von 3 % erwartet.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Abschnitt 42)

Die sich zuspitzende Situation des Bürgerkrieges in Syrien, die sich verschlechternde Versorgungslage in den nahöstlichen Anrainerstaaten und die zu erwartenden Einreiseerschwernisse nach Europa lassen den Flüchtlingsstrom nach Deutschland und somit auch die Anzahl der vom Landkreis aufzunehmenden Asylbewerber weiter dramatisch ansteigen. Allein für das Jahr 2015 geht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge von einem bundesweiten Zugang von bis zu 800.000 Personen aus (Stand September 2015). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Antragszahlen damit mehr als verdoppelt (+123,1 %). Nach dieser Prognose entfallen auf Baden-Württemberg etwa 104.000 und auf den Schwarzwald-Baar-Kreis 2.100 Asylsuchende. Eine Erhöhung des bundesweiten Zugangs auf 1 Mio. Flüchtlinge und darüber erscheint nicht unrealistisch.

Für 2016 gehen die Planungen von einem gleichbleibend hohen monatlichen Zugang von 175 bis 180 Flüchtlingen aus. Im Hilfebezug und bei der Unterbringung zieht dies einen Ausgabebedarf von 21,80 Mio. € nach sich (Vorjahr 10,97 Mio. €),

+ 98 %). Mit einem Zeitverzug von 6 Monaten erhalten wir vom Land dafür eine einmalige Kostenpauschale, die sich in 2016 nach derzeitigem Stand auf 13.972 € je zugewiesenem Asylbewerber belaufen wird (Vorjahr 13.260 €). Bei der festgelegten Kostenpauschale geht das Land von einer durchschnittlichen Verweildauer in den Unterküpfen von 18 Monaten aus. Tatsächlich lag die Verweildauer beim Landkreis aber zwischen 15 und 24 Monaten. Dies unterstreicht einmal mehr die Unauskömmlichkeit dieser Pauschale. Kurz vor Drucklegung dieses Haushaltsplanentwurfs wurde bekannt, dass das Land nun eine Spitzabrechnung ermöglichen wird (als Abschlagszahlung die o.g. Pauschale und dann im Nachhinein die tatsächlich aufgelaufenen Kosten spitz).

Bei 2.100 zugewiesenen Asylbewerbern fließen dem Landkreis Einnahmen von 28,6 Mio. € zu. Davon werden 22,2 Mio. € im Haushaltsjahr 2016 veranschlagt. Die übrigen Pauschalmittel, die zur Finanzierung der in 2017 entstehenden Aufwendungen angedacht sind, werden erst im Folgejahr ausgewiesen.

Soziallastenausgleich

Seit vielen Jahren liegen die Sozialhilfefaufwendungen des Schwarzwald-Baar-Kreises über dem Landesdurchschnitt. Deshalb erhalten wir regelmäßig Leistungen aus dem Soziallastenausgleich. In 2016 liegt die nach § 21 FAG zu erwartende Erstattung bei 2,17 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit ein Anstieg von 1,85 Mio. €. Der Betrag dokumentiert den Abstand unserer Hilfefaufwendungen zum durchschnittlichen Nettoaufwand in Baden-Württemberg. Beim Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG, der bei der Übernahme von Aufgaben des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes seit 2005 für einen Ausgleich unter den Kreisen sorgen soll, ergeben sich aufgrund der Berechnungssystematik in 2016 Mehrausgaben von 110.000 €. Der neue Ansatz liegt damit bei 1,38 Mio. €. In der Gesamtbetrachtung dieser beiden Positionen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für den Schwarzwald-Baar-Kreis eine Verbesserung von 1,74 Mio. €.

Grundsicherung für Arbeitssuchende (UA 4820)

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende hat die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) trotz guter Vermittlungserfolge in den vergangenen Monaten kontinuierlich zugenommen. Der Jahresdurchschnitt liegt derzeit bei 3.992 BGs, zum Jahresende ist aufgrund des starken Zustroms leistungsberechtigter Flüchtlinge aus Syrien bereits von einem Wert von 4.064 BGs auszugehen. Für 2016 prognostiziert das Jobcenter eine weitere Zunahme um 10,7 % auf durchschnittlich 4.500 Gemeinschaften. Den Ansätzen selbst liegt eine für das laufende Jahr angestellte Hochrechnung zugrunde. So erwarten wir bei den Kosten der Unterkunft (KdU) in 2015 einen Aufwand von 15,86 Mio. €, der sich in 2016 aufgrund des zu erwartenden Fallzahlenanstiegs, höherer Regelsätze sowie gestiegener Miet- und Energiekosten auf 18,08 Mio. € erhöht. Von diesem Betrag übernimmt der Bund 39,7 % der Kosten oder 7,11 Mio. €. Für einmalige Leistungen und Darlehensgewährungen werden zusätzliche Mittel von 290.000 € benötigt, so dass die Nettobelastung des Landkreises gegenüber 2015 um 1,67 Mio. € zunimmt.

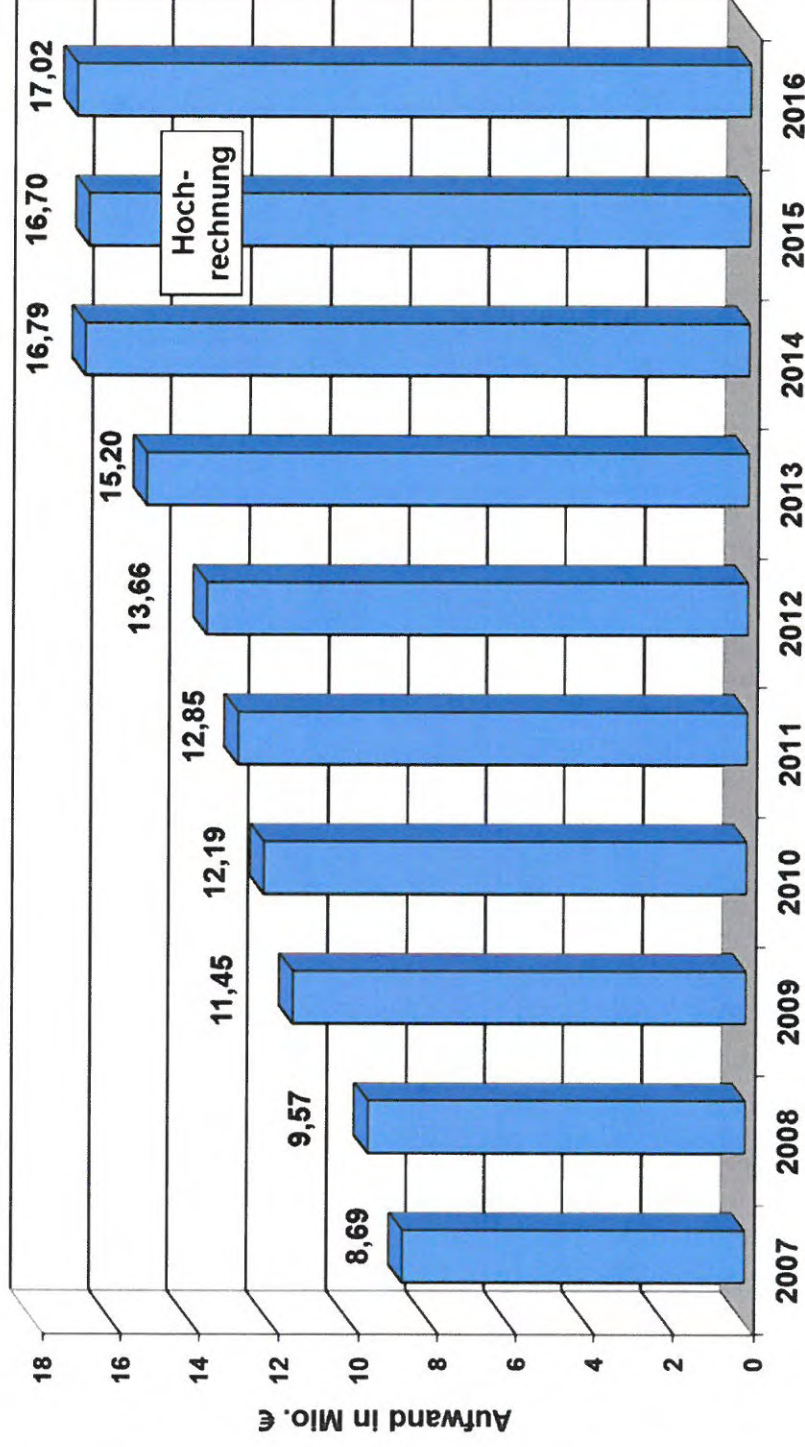
Jugendhilfe (Abschnitt 45)

Neben den zu erwartenden Entgeltsteigerungen in Höhe von 3 % haben wir bei der Jugendhilfe in Teilbereichen einen Fallzahlenanstieg einkalkulieren müssen. Vor allem bei der Förderung der Erziehung in der Familie, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie den Inobhutnahmen ist dadurch ein überdurchschnittlicher Kostenanstieg zu beobachten. Insgesamt betrachtet erhöht sich der Nettoaufwand bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen um 424.000 € auf 8,86 Mio. €. Für das Stadtgebiet Villingen-Schwenningen wurden die vom städtischen Jugendamt gemeldeten Ansätze übernommen. Dort saldiert sich die Ansatzsumme auf 8,16 Mio. €. Der damit zu beobachtende Anstieg von 249.000 € ist vornehmlich auf höhere Vergütungssätze zurückzuführen.

Nach einem vom Landkreistag für das Haushaltsjahr 2015 angestellten Vergleich wies der Schwarzwald-Baar-Kreis bei der Jugendhilfe einen Zuschussbedarf von 79,86 €/Einwohner aus. Damit lag er unter dem Landesdurchschnitt von 82,03 €/Einwohner.

Im Zusammenhang mit der anwachsenden Flüchtlingsproblematik hat auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen erheblich zugenommen. Für 2016 gehen Prognosen davon aus, dass im Schwarzwald-Baar-Kreis bis zu 170 Jugendliche aufgenommen und versorgt werden müssen. Die dadurch entstehenden Jugendhilfeaufwendungen von 6,65 Mio. € werden dem Landkreis vom Land vollständig erstattet, die entstehenden Verwaltungskosten müssen selbst getragen werden.

Entwicklung der Jugendhilfe-Nettoaufwendungen 2007 - 2016



Zusammenfassung

In Bezug auf die Fallzahlenentwicklung wurden für den Haushalt 2016 realistisch kalkulierte Werte zugrunde gelegt, die jedoch bei einer Veränderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen oder gesellschaftlichen Entwicklungen deutlichen Schwankungen unterliegen können und somit auch Haushaltsrisiken darstellen. Die Steigerungen aufgrund von neu verhandelten Pflege- und Vergütungssätzen, die sich unmittelbar auf die Ausgaben der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und der Hilfe

zur Pflege auswirken, sind von vielen verschiedenen Faktoren – etwa dem Zeitpunkt der Vergütungsverhandlung, der Höhe von Tarifabschlüssen oder strukturellen Veränderungen – abhängig, die nur teilweise vom Landkreis beeinflusst werden können.

Die seit Jahren im Rahmen des Vorberichts übliche Darstellung des Brutto- und Nettoaufwandes in der Sozialen Sicherung ist für 2016 aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Aufwand in der Sozialen Sicherung

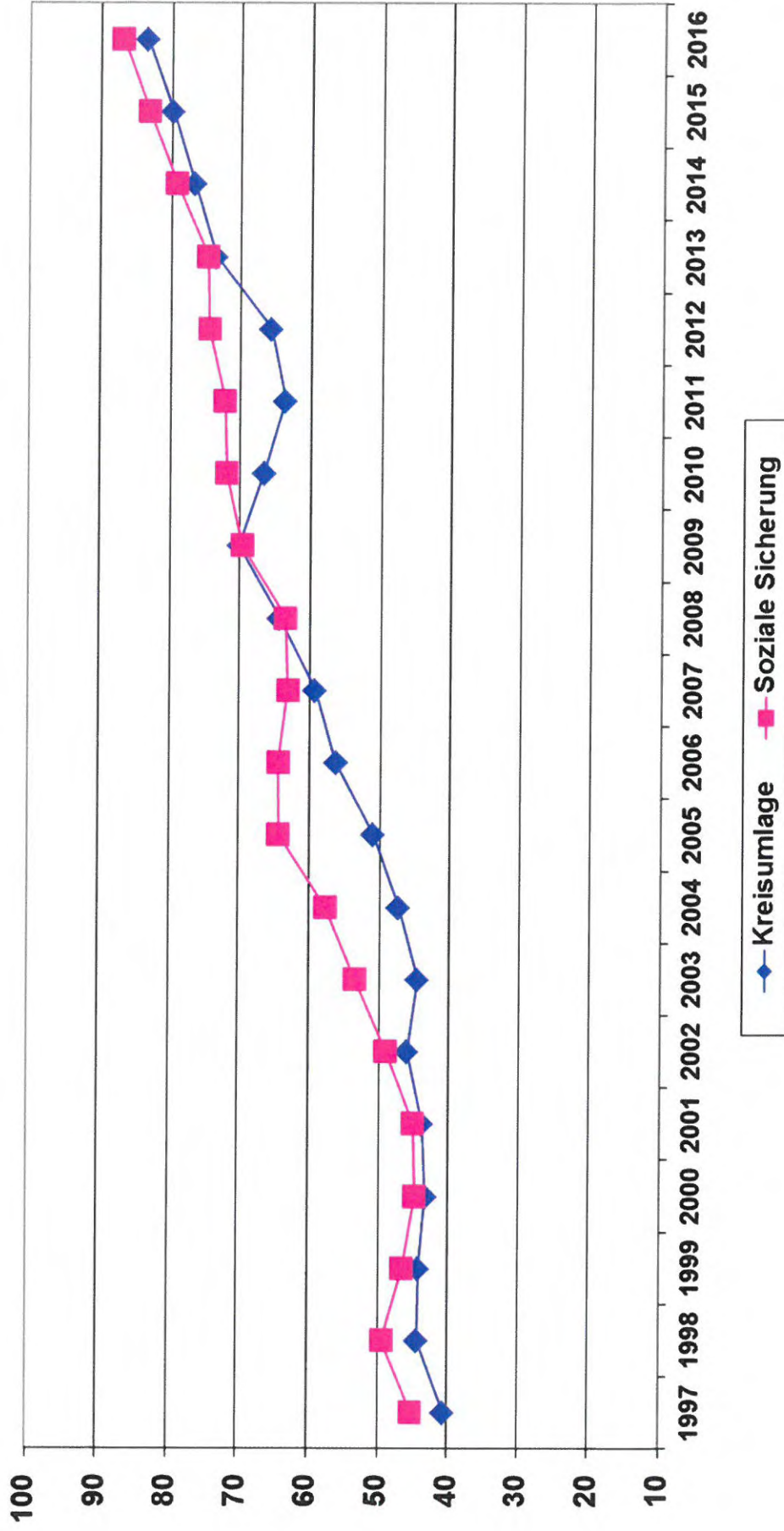
	<u>Brutto 2016</u>	<u>Netto 2016</u>	<u>Netto (Vorjahr)</u>
Verwaltung der sozialen Angelegenheiten			
Unterabschnitt 4000	3.910.200 €	3.631.900 €	3.377.400 €
Unterabschnitt 4010	954.900 €	950.000 €	1.000.100 €
Unterabschnitt 4020	1.203.800 €	1.203.800 €	378.100 €
Unterabschnitt 4030	205.200 €	174.700 €	152.900 €
Unterabschnitt 4040	2.865.400 €	1.432.400 €	1.214.400 €
Unterabschnitt 4050	283.400 €	283.400 €	257.700 €
Unterabschnitt 4060	136.900 €	83.500 €	74.000 €
Unterabschnitt 4070	5.496.000 €	5.461.500 €	4.387.200 €
Unterabschnitt 4080	137.900 €	137.100 €	122.700 €
Unterabschnitt 4090	0 €	0 €	5.100 €
Sozialhilfe			
Unterabschnitt 4100	8.984.000 €	1.711.000 €	4.261.000 €
Unterabschnitt 4106	4.710.000 €	0 €	0 €
Unterabschnitt 4107	7.900.000 €	0 €	-1.500 €
Unterabschnitt 4110	9.905.000 €	9.842.000 €	9.143.000 €
Unterabschnitt 4120	29.588.000 €	28.550.000 €	26.805.000 €
Unterabschnitt 4130	55.000 €	55.000 €	60.000 €
Unterabschnitt 4140	876.100 €	736.100 €	724.100 €
Unterabschnitt 4190	340.000 €	270.000 €	245.000 €
Asylbewerberleistungsgesetz			
Unterabschnitt 4202	680.000 €	674.000 €	308.000 €
Unterabschnitt 4212	1.100.000 €	1.096.500 €	1.713.000 €
Unterabschnitt 4213	9.920.000 €	-4.688.000 €	-955.000 €
Unterabschnitt 4233	1.565.000 €	1.565.000 €	20.000 €
Unterabschnitt 4262	0 €	0 €	170.000 €
Soziale Einrichtungen			
Unterabschnitt 4350	6.500 €	6.500 €	6.500 €
Unterabschnitt 4361	8.925.700 €	1.265.700 €	80.200 €
Kriegsopferfürsorge			
Unterabschnitt 4400	54.000 €	54.000 €	54.000 €
Jugendhilfe			
Unterabschnitt 4510	21.300 €	21.300 €	86.300 €
Unterabschnitt 4520	3.500 €	3.500 €	3.500 €
Unterabschnitt 4530	456.000 €	447.000 €	378.000 €

	<u>Brutto 2016</u>	<u>Netto 2016</u>	<u>Netto (Vorjahr)</u>
Unterabschnitt 4540	1.240.000 €	1.180.000 €	2.564.000 €
Unterabschnitt 4541	5.000 €	0 €	0 €
Unterabschnitt 4550	11.740.000 €	11.130.000 €	10.840.000 €
Unterabschnitt 4551	6.780.000 €	0 €	0 €
Unterabschnitt 4560	2.894.000 €	2.749.000 €	2.425.000 €
Unterabschnitt 4561	520.000 €	0 €	0 €
Unterabschnitt 4580	51.000 €	1.000 €	51.000 €
Unterabschnitt 4591	2.035.000 €	1.017.600 €	27.500 €
Unterabschnitt 4592	693.500 €	472.000 €	39.500 €
Beratungsstellen	1.143.400 €	1.017.900 €	945.400 €
Impuls-Wir machen Jugendliche stark!	1.380.500 €	1.232.500 €	698.300 €
Förderung Wohlfahrtspflege	320.200 €	320.200 €	314.500 €
Förderung Jugendhilfe	125.100 €	125.100 €	117.100 €
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	765.000 €	165.000 €	164.000 €
Grundsicherung für Arbeitssuchende	19.470.000 €	12.198.500 €	10.524.000 €
Landesblindenhilfe	820.000 €	820.000 €	780.000 €
Krankenversorgung LAG	16.000 €	16.000 €	16.000 €
Leistungen Bildung u. Teilhabe	230.000 €	230.000 €	230.000 €
Gesamtaufwand Einzelplan 4	<u>150.512.500 €</u>	<u>87.642.700 €</u>	<u>83.807.000 €</u>
Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales	907.000 €	907.000 €	914.000 €
Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG für das Versorgungsamt	-752.400 €	-752.400 €	-735.500 €
Ausgleichsleistungen	-931.000 €	-931.000 €	-837.000 €
Gesamtaufwand für die Soziale Sicherung	<u>149.736.100 €</u>	<u>86.866.300 €</u>	<u>83.148.500 €</u>

Vergleich der Ausgabenentwicklung für die Soziale Sicherung (netto) mit der Einnahmentwicklung aus der Kreisumlage

Jahr	Kreisumlage in EUR	Umlagesatz in v.H.	Index 1985 = 100	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Soziale Sicherung in EUR	Index 1985 = 100	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
1985	19.536.839 €	20,00	100,0	-	19.894.321 €	100,0	-
1992	28.818.061 €	20,00	147,5	2,2	35.387.444 €	177,9	17,1
1993	32.547.097 €	21,00	166,6	12,9	40.847.326 €	205,3	15,4
1994	37.229.963 €	23,75	190,6	14,4	44.587.433 €	224,1	9,2
1995	40.254.842 €	25,15	206,0	8,1	46.407.761 €	233,3	4,1
1996	40.916.024 €	26,25	209,4	1,6	46.945.603 €	236,0	1,2
1997	40.555.715 €	27,25	207,6	-0,9	45.237.175 €	227,4	-3,6
1998	44.339.241 €	28,75	227,0	9,3	49.386.700 €	248,2	9,2
1999	44.186.675 €	29,25	226,2	-0,3	46.529.665 €	233,9	-5,8
2000	43.236.788 €	27,75	221,3	-2,1	44.819.909 €	225,3	-3,7
2001	43.769.783 €	25,50	224,0	1,2	45.101.859 €	226,7	0,6
2002	45.951.534 €	25,50	235,2	5,0	49.067.011 €	246,6	8,8
2003	44.495.583 €	27,30	227,8	-3,2	53.494.324 €	268,9	9,0
2004	47.248.290 €	29,90	241,8	6,2	57.702.575 €	290,0	7,9
2005	50.935.207 €	32,88	260,7	7,8	64.357.911 €	323,5	11,5
2006	56.273.260 €	35,42	288,0	10,5	64.432.078 €	323,9	0,1
2007	59.271.050 €	34,80	303,4	5,3	63.084.571 €	317,1	-2,1
2008	64.372.384 €	33,20	329,5	8,6	63.456.304 €	319,0	0,6
2009	70.138.325 €	33,20	359,0	9,0	69.636.704 €	350,0	9,7
2010	66.572.820 €	29,30	340,8	-5,1	71.896.985 €	361,4	3,2
2011	63.595.005 €	33,20	325,5	-4,5	72.247.283 €	363,2	0,5
2012	65.676.845 €	33,20	336,2	3,3	74.496.731 €	374,5	3,1
2013	73.504.564 €	32,70	376,2	11,9	74.700.897 €	375,5	0,3
2014	76.624.635 €	31,30	392,2	4,2	79.205.404 €	398,1	6,0
2015	79.809.000 €	32,30	408,5	4,2	83.148.500 €	418,0	5,0
2016	83.477.000 €	32,30	427,3	4,6	86.971.300 €	437,2	4,6

Vergleich der Ausgabenentwicklung für die Soziale Sicherung (netto) mit der Einnahmenentwicklung aus der Kreisumlage



Obwohl das Kreisumlageaufkommen im Haushaltsjahr 2016 um 3,67 Mio. € steigt, reicht dieses nicht aus, um den Nettoaufwand für die Soziale Sicherung abzudecken. Die Differenz zwischen der Kreisumlage und dem Nettoaufwand für die Soziale Sicherung weitet sich gegenüber dem Vorjahr von 3,34 Mio. € auf 3,49 Mio. € aus.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis wies im Jahr 2015 mit 388 €/Einwohner im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg (392 €/EW) ein leicht unter dem Durchschnitt liegendes Kreisumlageaufkommen auf. Demgegenüber lag der Soziale Zuschussbedarf mit knapp 408 €/EW deutlich über dem Landesdurchschnitt (382 €/EW).